

II— **218** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001-48-Parl/75

Wien, am 30. Jänner 1976

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1010 W i e n

57/AB
1976 -02- 03
zu **29/3**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 29/J-NR/1975, betreffend Dotierung der Bundesmuseen, die die Abgeordneten Dr. KAUFMANN und Genossen an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Bei Eingliederung der Bundesmuseen in das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1970 waren die zur Verfügung stehenden Budgetmittel aus der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

Seither konnte eine sehr beachtliche schwerpunktmäßige Steigerung erreicht werden, die aus der Aufstellung ersichtlich ist und zweifellos über die sonst übliche prozentmäßige Anhebung beachtlich hinausgegangen ist.

	<u>1970</u>	<u>1975</u>	<u>1976</u>
Personalaufwand	42,0	80,316	92,252
Verwaltungsaufwand	10,0	26,094	28,1
Anlagen	8,0	17,683	18,567
	<u>60,0</u>	<u>124,093</u>	<u>138,919</u>

Es darf wohl darauf hingewiesen werden, daß aus dem Verwaltungsaufwand und in einzelnen Teilen bei den Anlagen ein geringer Anteil der bewilligten Budgetmittel für zentrale Vorhaben gebunden werden muß (z. B. Großausstellungen, Werbemaßnahmen wie Plakatdruck, Monatsspiegel).

- 2 -

Die Bundesmuseen selbst wurden alljährlich in der Direktorensitzung nach Beschlußfassung des Budgets durch den Nationalrat zur Beratung der jeweils verfügbaren Rahmenkredite für das betreffende Jahr herangezogen. Innerhalb dieser Jahreskredite konnten dann jeweils die Einzelanträge, Veranstaltungen, Ankäufe, Publikationen usw. von den Direktionen geplant werden.

Dieses einvernehmlich mit den Direktionen festgelegte Jahresbudget hat sich jeweils nach den Schwerpunkten bei den Vorhaben in den vergangenen Jahren auch verschoben, so daß nie ein unveränderter Betrag gegenüber dem Vorjahr festgelegt werden mußte.

Auf Grund der für 1976 festgelegten Budgetansätze sind gegenwärtig die Direktionen der einzelnen Bundesmuseen mit der Planungsarbeit für 1976 befaßt.

Zu 2)

Die Förderung der nicht vom Bund betriebenen Museen durch das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat sich jeweils nach den Ansuchen zu richten gehabt. Es darf festgestellt werden, daß im Gesamtbetrag vom Jahre 1970 mit 1,4 Mio im Jahre 1975 auf 2,3 Mio und im Jahre 1976 auf 4,6 Mio Schilling angehoben werden konnte und daher auch in diesem Bereich die Lage nicht mehr so beengt erscheint wie zum Zeitpunkt vor der Gründung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

